

Beschluss

der Regionalkommission Mitte

am 13. Juli 2023

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon 0761-200-311

www.caritas.de

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

1. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 betreffend die Tarifrunde 2023, Teil 2, die Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR sowie den Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie jeweils im Teil

- Tarifrunde 2023 Teil 2, hier in A. II. bis IV.
- Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR, hier in A. I.1.
- Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2, hier in A. I. bis III.

enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

2. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte im Rahmen der aktuellen allgemeinen Tarifrunde (Teil 2) und der aktuellen Ärzte-Tarifrunde (Teil 2) sowie die ergänzten Prämien zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise. Basis der hier beschlossenen Verweise sind die in der Bundeskommission am 15. Juni 2023 in einem Beschluss beschlossenen Beschlussvorlagen zu den hier genannten Themen.

Mainz, den 13. Juli 2023

gez. Christian Engler
Stellvertretender Vorsitzender der Regionalkommission Mitte